

## Staatsziel „vereintes Europa“

Zielgruppe: ab Klasse 11



### Zielsetzung

Die Schülerinnen und Schüler (SuS) setzen sich anhand eines Impulsvideos und anhand von Art. 23 GG mit dem Staatsziel der Verwirklichung eines „vereinten Europas“ auseinander. Dabei reflektieren sie die gemeinsamen Grundlagen (Grundprinzipien, Wertegemeinschaft), die die Bundesrepublik Deutschland mit der Europäischen Union besitzt bzw. die Sichtbarkeit der Europäischen Union in ihrem Alltag.



**Zeit** 15 Minuten



### Material

PowerPoint-Präsentation, Moderationskarten oder digitales Tool



### Ablauf/Unterrichtsmethode/Sozialform

Ablauf	Methode/Sozialform
<p><b>1 Einstieg</b></p> <p>Die Lehrkraft präsentiert das Impulsvideo von Frau Prof. Münch zu Art. 23 GG und reflektiert mit den Schülerinnen und Schülern noch einmal die Grundsätze, die in Art. 23 GG enthalten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Staatsziel „vereintes Europa“</li> <li>• Grundsätze der Europäischen Union</li> <li>• Möglichkeit der Übertragung von Hoheitsrechten</li> </ul>	<p>PPT-Folie 2 und 3/ Unterrichtsgespräch (UG)</p>
<p><b>2 Reflexion und Diskussion</b></p> <p>Mittels verschiedener Impulse (Satzanfänge) setzen sich die SuS mit folgenden Aspekten individuell und in der Klasse auseinander (<b>Schwerpunktsetzung notwendig!</b>):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Europäische Union als Wertegemeinschaft („Die Werte der EU bedeuten mir ...“)</li> <li>• Bedeutung der Europäischen Union („Das schätze ich an der EU ...“)</li> <li>• Europa in meinem Alltag („Hier begegnet mir Europa in meinem Alltag ...“)</li> </ul> <p>Dazu erhalten die SuS Moderationskarten. Alternativ kann auch ein digitales Tool (z. B. digitale Pinnwand) hierzu genutzt werden. Die SuS schreiben ihre Gedanken auf die Karten und hängen diese an der Tafel oder einer Pinnwand auf bzw. Clustern diese ggf. auf dem Boden. Die Beiträge werden noch einmal im Plenum aufgegriffen, wobei sich die SuS individuell dazu äußern können.</p> <p>Anhand verschiedener Beispiele auf Folie 5 können Bezüge zur EU im Alltag hergestellt werden. Zugrunde liegen gemeinschaftliche Regelungen, wie z. B. die Kennzeichnung von Inhaltsstoffen bei</p>	<p>PPT-Folie 4/UG</p> <p>EA/Cluster UG</p> <p>ggf. PPT-Folie 5</p>

### Verfassungsbezug

Art. 23 GG



<p>Lebensmitteln, Verbot von Plastikbesteck und Plastiktrinkhalmen oder auch das Thema Roaming-Gebühren im Ausland (s. Anhang „Europa im Alltag“).</p> <p>Hier kann auch mit den SuS über Chancen und Grenzen gemeinschaftlicher Regelungen in der EU diskutiert werden (s. 3 Positionierung bzw. Reflektion).</p>	
<p><b>3 Positionierung (optional)</b></p> <p>Im Anschluss können die SuS mittels einer Positionslinie Stellung beziehen, ob sie diese gemeinsamen Regelungen für sinnvoll halten. Die SuS sollten dann ihre Positionierung begründen und miteinander über Chancen und Herausforderungen gemeinsamer Regelungen diskutieren.</p>	<p>ggf. PPT-Folie 6/UG</p>



### Tipps

Je nach Schwerpunktsetzung können in Schritt 2 abschließend unterschiedliche Aspekte im Plenum diskutiert werden:

- Wie und wo kann ich selbst einen Beitrag zu einem vereinten Europa leisten?
- Wie stehen wir für europäische Werte ein?
- Was bringt mir die EU?
- Chancen und Herausforderungen gemeinsamer Regelungen



### Begriffserklärungen

#### Art. 23 GG

Art. 23 GG wurde 1992 in das Grundgesetz eingefügt. Artikel 23 Abs. 1 des Grundgesetzes enthält die Staatszielbestimmung eines vereinten Europas: „(1) Zur Verwirklichung eines vereinten Europas wirkt die Bundesrepublik Deutschland bei der Entwicklung der Europäischen Union mit, die demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen und dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist und einen diesem Grundgesetz im wesentlichen vergleichbaren Grundrechtsschutz gewährleistet.“

#### Staatszielbestimmungen

Das Grundgesetz enthält an verschiedenen Stellen Staatszielbestimmungen. Dazu gehören:

- Art. 20a GG Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere
- Art. 23 Abs. 1 GG Verwirklichung eines vereinten Europas
- Präambel, Art. 9 Abs. 2, Art. 24 Abs. 2 GG Verpflichtung zur internationalen Zusammenarbeit und zur Völkerverständigung

Staatszielbestimmungen sind Werte von Verfassungsrang, die bei Entscheidungen von Gesetzgeber, Verwaltung und Rechtsprechung mit zu berücksichtigen sind. Im Gegensatz zu den Grundrechten sind sie aber nicht einklagbar.

### Literatur/Links

Thomas Schmitz, Grundgesetz und Parlamentarischer Rat. Das Grundgesetz und die europäische Integration, in: <https://www.bpb.de/themen/nachkriegszeit/grundgesetz-und-parlamentarischer-rat/39003/das-grundgesetz-und-die-europaeische-integration/> (DL vom 4.2.2025)

Bundeszentrale für politische Bildung, Staatsziele, in: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/18289/staatsziele/> (DL vom 4.2.2025)



## Europa im Alltag – Information für die Lehrkraft

<b>Kennzeichnung von Inhaltsstoffen</b>	Wie Lebensmittel allgemein zu kennzeichnen (Zutaten, Allergenkennzeichnung, Füllmenge, Mindesthaltbarkeitsdatum, Herkunft, Produzent, Alkoholgehalt, Nährwertkennzeichnung etc.) sind, welche Mindestinformationen auf der Verpackung stehen müssen, ist EU-weit einheitlich geregelt.
<b>Ausweis/Pass</b>	Jeder Bundesbürger muss ab Vollendung des 16. Lebensjahres einen amtlichen Identitätsnachweis besitzen (Personalausweis/Pass). Bei einem Grenzübertritt muss dieser mitgeführt werden. Innerhalb des Schengenraums genügt hierfür der Personalausweis.
<b>Reisen</b>	Der Schengenraum erlaubt Unionsbürgerinnen und -bürgern frei und ohne Grenzkontrollen zu reisen.
<b>Trinkwasser</b>	Die EU-Trinkwasserrichtlinie gewährleistet eine hohe Qualität für sauberes und unbedenkliches Trinkwasser in der gesamten Europäischen Union.
<b>Roaming-Gebühren</b>	Telefonieren, Simsen und Surfen kosten im EU-Ausland grundsätzlich genauso viel wie zu Hause.
<b>Glühlampe</b>	In der EU wurde per Gesetz die Herstellung und der Import der traditionellen Glühlampe verboten. Warum? Glühlampen verwenden nur zehn Prozent der zugeführten Energie für die Produktion von sichtbarem Licht.
<b>Euro</b>	2002 wurde in zwölf EU-Ländern der Euro eingeführt. Inzwischen haben insgesamt 20 Länder ihre nationalen Währungen durch den Euro ersetzt. Die Verwendung einer gemeinsamen Währung in einem Binnenmarkt bietet eine Reihe von Vorteilen. So ist es beispielsweise leichter, Preise im In- und Ausland zu vergleichen. Darüber hinaus unterliegt der Wechselkurs nicht so großen Schwankungen, was für mehr Preisstabilität sorgt.
<b>Siegel</b>	Das EU-Bio-Logo zeigt an, dass ein Produkt den EU-Vorschriften für den ökologischen Landbau entspricht. Daneben gibt es Qualitätssiegel für Lebensmittel (z. B. geografischer Ursprung, traditionelle Zusammensetzung, Herstellungsmethode). Das CE-Kennzeichen ist ein Sicherheitskennzeichen.
<b>Führerschein</b>	Der Scheckkarten-Führerschein sorgt EU-weit (EU-Richtlinie 2006/126/EG) für mehr Einheitlichkeit und Fälschungssicherheit.
<b>Energielabel</b>	DAS EU-Energielabel gibt an, wie energieeffizient ein Gerät ist.
<b>Garantie für Geräte/Reparierbarkeit</b>	2022 wurde die Gewährleistung in allen Mitgliedsstaaten durch die Warenkauf-Richtlinie einheitlich angepasst. Bei Neuware beträgt die gesetzliche Gewährleistung in Europa mind. zwei Jahre, für Gebrauchsgüter liegt sie bei mind. einem Jahr. Für Geräte, die nicht mehr unter die Gewährleistung fallen, sieht die Richtlinie „Förderung der Reparatur von Waren“ grundsätzlich eine Reparaturpflicht des Herstellers vor.
<b>Plastikbesteck etc.</b>	Strohhalme, Wattestäbchen, Plastikbesteck, To-go-Becher, Fastfood-Boxen und andere Einweg-Plastik-Produkte sind seit dem 3. Juli 2021 europaweit verboten.
<b>Online-Handel</b>	Beispielsweise regelt das EU-Recht, dass Waren oder Bestellungen innerhalb von 14 Tagen zurückgegeben oder storniert werden können.
<b>Datenschutz</b>	Die Datenschutz-Grundverordnung ist eine EU-Rechtsvorschrift, die dazu beiträgt, dies durchzusetzen, indem ein Rechtsrahmen für die Erhebung und die Verarbeitung personenbezogener Daten geschaffen wird.
<b>Studienabschluss</b>	Der Europäische Hochschulraum erleichtert die Anerkennung deiner Abschlüsse in anderen EU-Mitgliedsstaaten. Um alles zu vereinfachen, hat die EU ein System mit Leistungspunkten entwickelt, anhand dessen sich die erworbenen Qualifikationen in den Mitgliedsstaaten vergleichen lassen. (ECTS)

<b>Erasmus+</b>	Jugendliche, Studierende und Auszubildende können im Rahmen von Erasmus+ finanzielle und organisatorische Unterstützung für ihren Aufenthalt in 33 Ländern in ganz Europa und weltweit erhalten. Neben dem individuellen Schüleraustausch gibt es beispielsweise die Möglichkeit, dass Schulen mit einer anderen Schule einen Schüleraustausch gestalten.
<b>Eier</b>	Für Eier wurde eine einheitliche Kennzeichnungspflicht eingeführt. Sie gibt dem Verbraucher u. a. Auskunft über das Haltungssystem (0 = ökologische Erzeugung, 1 = Freilandhaltung, 2 = Bodenhaltung, 3 = Käfighaltung) und die Herkunft.
<b>Notrufnummer</b>	Der Notruf ist in der ganzen EU einheitlich: 112.